

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2017

Nr. 2017/125

Vernehmlassung zu 15.410 Pa.lv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 7. November 2016 gelangte die Eidgenössische Steuerverwaltung im Auftrag der Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben an die Kantonsregierungen und ersuchte um eine Stellungnahme zu 15.410 Pa.lv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Finanzdepartementes wird die Stellungnahme an die Eidgenössische Steuerverwaltung zur Vernehmlassung 15.410 Pa.lv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Eidgenössische Steuerverwaltung vom 23. Januar 2017

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Medien (jae)